

**Bericht des Aufsichtsrates  
über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012**

**Beratungsschwerpunkte 2012**

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In vier Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Schwerpunktartig wurde insbesondere die künftige Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft konzentriert. Die im Vorjahr eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und strategischen Weichenstellungen zeigen erste Erfolge. Die Umsätze und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnten verbessert werden. Das Unternehmen wurde insgesamt stabilisiert. Allerdings wurde das Eigenkapital aufgrund der eingetretenen Verluste von 2,4 Mio. EUR weitgehend aufgezehrt.

Die Finanzierung des Unternehmens wurde mehrfach besprochen.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem Mehrheitsaktionär abgesichert. Diese mussten in Folge eines erfolgreichen Cash-Managements nicht in Anspruch genommen werden. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft allerdings von der Darlehenszusage des Hauptgesellschafters abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu zählen u.a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Konzerns, das konzerninterne Risiko-Managements und Compliance-Fragen erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die einzelnen Segmente des Konzerns unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung in den betreffenden Segmenten. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Bei allen Aufsichtsratssitzungen waren die Mitglieder des Aufsichtsrates vollzählig anwesend.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

## **Jahres- und Konzern-Abschluss**

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2012 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH, Berlin, erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu prüfen. Zu den Prüfungsschwerpunkten gehörte auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Konzerns und die Bewertung von Forderungen sowie System und Qualität der Berichterstattung an den Vorstand.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von Ernst & Young GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns im Hinblick auf den Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Im Hinblick auf die verbleibende Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernbericht (Abschnitt „Finanzierung/Going Concern“) hingewiesen, wonach die Liquiditätslage der Gesellschaft angespannt sei und der Mehrheitsgesellschafter zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eine weitere Kreditvereinbarung geschlossen hat. Der Fortbestand des Unternehmens sei gefährdet, wenn im Falle wesentlicher Verfehlungen von Umsatzzielen über Gesellschafter nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte fristgerecht zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 08. April 2013 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die

Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläuterungen gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sowie der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 08. April 2013 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem mit Beschluss vom 08. April 2013 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2012 geleistete Arbeit.

Berlin, 08. April 2013

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Walter Rust  
Vorsitzender